

Der KSZE-Prozeß und die gesamteuropäische Kooperation

HEINRICH SCHNEIDER

Die "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" befindet sich nach wie vor in einer Übergangsphase. In Helsinki hatte man 1992 versucht, die Aufgaben und Funktionsweisen der KSZE, in Anpassung an die grundlegend veränderte Situation, neu zu bestimmen. Seither wurden die "Beschlüsse von Helsinki" schrittweise umgesetzt. Der Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Trotzdem sind Elemente eines neuen Profils erkennbar.

Institutionelle Entwicklung

Die vom Helsinki-Folgetreffen eingeleitete Stärkung und Straffung des organisatorischen Rahmens wurde weitergeführt. Dem "Amtierenden Vorsitz" (Chairman-in-Office = CIO) wurde bereits 1992 in Helsinki eine herausgehobene Rolle übertragen. Die Vorsitzfunktion wird auf den Ebenen des Rates, des Ausschusses Hoher Beamter (AHB oder Committee of Senior Officials = CSO) und des Wiener Vertretungsgremiums wahrgenommen. Die "Troika" — bestehend aus dem vorangegangenen, amtierenden und nachfolgenden Vorsitz¹ — wird insbesondere auf Ministerebene aktiv, wenn es gilt, die KSZE autoritativ zu vertreten. In Verbindung mit der Amtsübernahme des vom Rat ernannten Generalsekretärs Wilhelm Höynck Mitte Juni 1994 wurde das Wiener Sekretariat erweitert. Das Prager Büro wurde verkleinert, es dient insbesondere als Stützpunkt für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des AHB. Gestärkt wurden die Dienststellen des "Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte" in Warschau unter Leitung des italienischen Botschafters Luchino Cortese und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des früheren niederländischen Außenministers Max van der Stoel. Außerdem wurde durch die Einrichtung eines permanenten Beschlußorgans für die Möglichkeit kurzfristiger Beschlußfassung gesorgt. Der Rat — bestehend aus den Außenministern der Teilnehmerstaaten — tagt in der Regel einmal jährlich. Das nächste Treffen ist für Spätherbst 1994 in Budapest vorgesehen.

Die laufende Koordinierung und Beschlußfassung lag bislang in den Händen des AHB, der grundsätzlich alle zwei Monate zusammentritt. Da aber in Helsinki 1992 der KSZE-Prozeß zugleich eine "operative Dimension" erhielt, die zu einer Fülle von Aktivitäten führte und in Zukunft auch umfangreichere friedenserhaltende Operationen umfassen soll, erwies es sich als unzulänglich, daß verbindliche Beschlüsse in aktuellen Angelegenheiten nur alle zwei Monate gefaßt

werden konnten. Der Rat beschloß daher im Rahmen der Tagung in Rom im September 1993, die "Vienna Group", bestehend aus den Wiener Delegationsleitern, zu einem "Ständigen Ausschuß" (StA oder Permanent Committee = PC) mit Konsultations- und Entscheidungsbefugnis umzuformen. Der StA tagt grundsätzlich einmal pro Woche in Wien. Die Festlegung der politischen Richtlinien und die Beschlußfassung über besonders wichtige Beschlüsse zwischen den Rats tagungen bleibt aber weiterhin Sache des AHB; der StA leistet hierzu Vorarbeiten. Daneben tagt in Wien permanent und wöchentlich das Beratungs-, Verhandlungs- und Beschlußgremium ("Besonderer Ausschuß") des "Forums für Sicherheitskooperation" (Forum for Security Cooperation = FSC). Die Agenden des früheren "Konsultativausschusses" des Konfliktverhütungszentrums sind auf die genannten Gremien übergegangen.

Diese Neuregelungen lösten Konsequenzen aus. Zum einen haben nicht wenige Teilnehmerstaaten ihre Delegationen in Wien verstärkt und zu "Ständigen Missionen" aufgewertet. Zum anderen haben dadurch manche in früheren Jahren eingeführte KSZE-"Mechanismen" an Bedeutung verloren: Wenn ohnehin jederzeit die Möglichkeit besteht, besondere Vorkommnisse oder Probleme im Rahmen permanenter Gremien zur Sprache zu bringen, macht es wenig Sinn, besondere Regeln zur Einleitung von Konsultationen oder zur Einberufung von Sitzungen in Anspruch zu nehmen, um Angelegenheiten bilateral zu erörtern oder der Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten zu unterbreiten.

Was den Kreis der Teilnehmerstaaten der KSZE betrifft, so ist es 1993 abermals nicht zur Aufnahme der "Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien" gekommen, obwohl sich eine überwältigende Mehrheit für die Annahme eines Ersuchens der Regierung in Skopje ausgesprochen hatte. Dem Ersuchen von "fünf nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten" — nämlich Ägypten, Algerien, Israel, Marokko und Tunesien —, an den Aktivitäten der KSZE in geeigneter Weise teilzunehmen, wurde dahingehend entsprochen, daß diese Staaten zu den regulären Folgekonferenzen und zu den Ratstagungen eingeladen werden; darüber hinaus wird ein regelmäßiger Dialog über KSZE-Entwicklungen und Fragen gemeinsamen Interesses mit der KSZE-Troika eingerichtet².

Dies alles bedeutet, besonders wenn man auch noch die Ausweitung der operativen Aktivitäten berücksichtigt, ein nicht unbeträchtliches faktisches Systemwachstum. Es dürfte kein anderes Beispiel einer "internationalen Organisation" geben, die entsprechend intensiv und ausgiebig mit einer vergleichbaren Fülle von Angelegenheiten befaßt ist, ohne sich auf eine völkerrechtlich verbindliche Vertragsgrundlage zu stützen. Immerhin hat der Rat im Rahmen seiner letzten Sitzung beschlossen, den Institutionen der KSZE auf dem Gebiet der Teilnehmerstaaten Rechtsfähigkeit zu verleihen sowie den Institutionen, Beamten und Mitarbeitern der KSZE und den KSZE-Delegationen und Missionen der Teilnehmerstaaten die üblichen diplomatischen Vorrechte und Immunitäten zu gewähren³. Die Ausstattung der KSZE mit den Merkmalen einer regulären internationalen Organisation hat also zugenommen. Trotzdem betonen die

Teilnehmerstaaten immer wieder, daß sie die "Flexibilität und Offenheit des KSZE-Prozesses" beibehalten wollen⁴. Zugleich ist der Umfang des Budgets der KSZE bemerkenswert niedrig. Er belief sich 1993 auf weniger als 29 Mio. DM⁵.

Die Tätigkeit der Institutionen

Die Konsultations- und Verhandlungsaktivitäten im Rahmen der leitenden KSZE-Organe sowie der nachgeordneten Institutionen und Gremien wurden fortgeführt.

Im Rat und im AHB, den eigentlichen Leitungsgremien des KSZE-Prozesses, werden die wichtigeren Beschlüsse gefaßt und Probleme diskutiert. Der Rat bemüht sich, zu einer generellen Einschätzung der Sicherheitslage zu kommen. Er verabschiedet politische Erklärungen zu einzelnen Konflikten und gibt den nachgeordneten Einrichtungen Aufgaben vor⁶. Die Erörterungen und Beschlüsse des AHB beziehen sich direkt auf Aktivitäten einzelner Einrichtungen und Verantwortungsträger sowie auf die Einleitung oder Fortführung operativer Vorhaben. Sie umfassen aber gelegentlich auch direkte Aufforderungen an bestimmte Staaten sowie Erklärungen zur Lage in bestimmten Teilen der KSZE-Region.

Der StA hält die Entwicklung in kritischen Zonen der KSZE-Region in Evidenz. Ferner wird über den Fortgang bestimmter Vorgänge berichtet, die die KSZE als besonders relevant für die Entwicklung von Sicherheit und Zusammenarbeit betrachtet, etwa der Rückzug der fremden Truppen aus den baltischen Staaten. Vor allem aber obliegt dem StA die Vorbereitung, beschlußmäßige Billigung und Auswertung der vielfältigen, über die regulären Konsultations- und Verhandlungsprozesse hinausgehenden KSZE-Aktivitäten, wie z. B. Expertentagungen, Sonderkonferenzen und Seminare. Das FSC befaßt sich insbesondere mit den Elementen des 1992 in Helsinki vereinbarten "Sofortprogramms". Rechtzeitig vor dem Ratstreffen in Rom wurden die Verhandlungen über vier Themenbereiche abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Vereinbarungen⁷

- über die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen militärischen Dienststellen (u. a. Kontaktpflege, Austauschvorhaben, Teilnahme an Lehrgängen);
- über einen erweiterten Informationsaustausch in der Verteidigungsplanung;
- über Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen sowie
- über Stabilisierungsmaßnahmen, die bei räumlich begrenzten Krisensituationen angewandt werden sollen (u. a. transparenzfördernde Maßnahmen, spezielle Schritte zur Herbeiführung oder Unterstützung einer Waffenruhe, Kontrolle, Entwaffnung oder Auflösung irregulärer bewaffneter Kräfte, Verbot oder Beschränkung bestimmter militärischer Aktivitäten, vertrauensstärkende Maßnahmen — etwa die ausdrückliche Zusicherung, Aktivitäten des Roten Kreuzes des UN-Flüchtlingskommissariats nicht zu behindern).

Damit wird das im Rahmen der KSZE schon seit rund zehn Jahren entwickelte System "Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen" (VSBM), das ursprünglich auf die antagonistische Bipolarität einander mißtrauisch und feindselig gegenüberstehender Blöcke zugeschnitten war, in einer Weise ergänzt, die der

neuen Sicherheits- (bzw. Unsicherheits-)Konstellation im KSZE-Raum entsprechen soll: Im begrenzten Raum lokaler oder subregionaler Krisenherde soll das generelle VSBM-Regime sozusagen verdichtet und enger geschnürt werden. Wie effektiv und effizient damit in künftigen "Ernstfällen" — deren Ausbleiben man erhoffen und wünschen, aber kaum als wahrscheinlich betrachten kann — ein Krisenmanagement und eine kooperative Konfliktbeherrschung zustandegebracht werden wird, ist nicht leicht abzuschätzen. Es handelt sich wohl eher um eines von vielen Elementen, die erforderlich wären, um ein verlässlich funktionierendes europäisches Sicherheitssystem zu arrangieren. Aber ohne kleine Schritte kommt man gar nicht voran.

Weitere Verhandlungen über das "Sofortprogramm" von 1992 sollen bis zur Budapester Konferenz zu Ende gebracht werden; dabei geht es um

- die Harmonisierung der Rüstungskontrollverpflichtungen der KSE-Vertragspartner und der übrigen KSZE-Teilnehmerstaaten;
- die Weiterentwicklung des VSBM-Regimes (also die Ersetzung des "Wiener Dokuments 1992" durch ein anspruchsvollere Regelungen enthaltendes "Dokument 1994") sowie um weitergehende Abreden über den "globalen Informationsaustausch";
- spezielle sicherheitsfördernde Vorkehrungen (sub)regionalen Umfangs, die jeweils von einer speziellen Staatengruppe innerhalb des KSZE-Rahmens vereinbart werden sollen und schließlich
- den "Verhaltenskodex im Sicherheitsbereich"⁸, für den bereits eine Reihe von vorläufigen Konsenselementen zu Papier gebracht werden konnte, ohne daß schon die wesentlichen Grundsatzfragen einhellige Antworten gefunden hätten — insbesondere die Frage, inwieweit sich der Kodex auf militärische Angelegenheiten und das Verhältnis militärischer und ziviler Verantwortung konzentrieren soll, oder ob im Anschluß an das für die KSZE charakteristische Konzept der "umfassenden Sicherheit" auch menschenrechts- und minderheitenpolitische Angelegenheiten einbezogen werden.

Prinzipiell arbeitet das Sicherheitsforum in der gleichen Weise wie 1992/93. Abgesehen davon, daß das "Soziogramm" nicht mehr dem ursprünglichen Gegenüber der drei Gruppierungen (Westen, Osten, Neutrale und Nichtgebundene) entspricht, lebt hier noch am ehesten der "klassische" Stil der KSZE (Grundsatzdiskussionen, von mannigfachen Konsultationen begleitete Bemühungen um Annäherung von Verhandlungspositionen, Redaktionsarbeit) weiter.

Eine andere "klassische" Aufgabe der KSZE, nämlich die Rückschau auf die seit dem letzten Treffen vergangenen Bemühungen um die Umsetzung und Einhaltung der dort getroffenen Beschlüsse — die "Implementationskontrolle" — und die Erarbeitung daraus resultierender Schlußfolgerungen, ist schon seit Jahren, soweit es sich um die Maßnahmen zur Förderung der militärischen Sicherheit (VSBM) handelt, einem jährlich zusammentretenden "Implementation Assessment Meeting" übertragen worden, das vom Konfliktverhütungszentrum vorbereitet wird. Dort werden auch die auf Grund der VSBM-Vereinbarungen

durchgeführten vertrauens- und sicherheitsbildenden Aktivitäten betrachtet und bewertet. Nunmehr wurde auch für die Implementierungsüberprüfung der KSZE-Vereinbarungen im Bereich der Menschlichen Dimension (Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, humanitäre Angelegenheiten usw.) ein eigenes jährliches Treffen in den Arbeitsplan der KSZE aufgenommen.

Dem Warschauer Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte wurde eine Fülle wichtiger Aufgaben übertragen — insbesondere im Hinblick auf die politische Systemtransformation in Osteuropa und auf die Absicht der KSZE, die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten wirksam zu unterstützen, wenn sie sich strukturell (verfassungs- und gesellschaftspolitisch) und kulturell dem in der KSZE maßgeblichen westlichen Zivilisationskreis annähern wollen. Die Diskrepanz zwischen der Fülle dessen, was getan werden sollte — z. B. in Form von fachlichem Rat für die Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsreformen — und den begrenzten Möglichkeiten ist offenkundig. Zu den Aufgaben des Büros gehört die Vorsorge für KSZE-Wahlbeobachtungen sowie die Auswertung der Ergebnisse. In der Hand des Büros liegt ferner das Management des "Moskauer Mechanismus", mit dessen Hilfe Unklarheiten über die Einhaltung von KSZE-Verpflichtungen in Angelegenheiten der "Menschlichen Dimension" zum Gegenstand von Untersuchungen und Schlußfolgerungen gemacht werden können⁹. Das vom Büro durchgeführte erste Implementationstreffen über Angelegenheiten der "Menschlichen Dimension" erbrachte eine zum Teil recht kritische Einschätzung der Lage: Die vorgelegten Berichte betrafen die Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, die Einschränkung der Rechte von politischen Parteien und Gewerkschaften, die Diskriminierung von nationalen Minderheiten, religiösen Gruppen, Fremden, Frauen, Wanderarbeitern, Kriegsdienstverweigerern. Besorgt wurde der Antisemitismus und eine feindselige Einstellung gegenüber Zigeunern (Roma) registriert. In einer Reihe von Staaten sei die Gewissens-, die politische Meinungs- und die Medienfreiheit unzureichend gewährleistet. Auch von der Abschaffung der Folter, von der Beachtung der KSZE-Regeln über den Status von Festgenommenen und Inhaftierten sowie von einer unabhängigen Gerichtsbarkeit könne nicht in allen Teilnehmerstaaten die Rede sein. Noch immer hätten in manchen von ihnen keine freien Wahlen stattgefunden. Das Treffen führte u. a. zu der Anregung, die Probleme der "Menschlichen Dimension" stärker in die KSZE-Bemühungen zur Konfliktverhütung einzubeziehen, da entsprechende Regelverletzungen, wenn sie häufiger auftreten, Indikatoren für aufkeimende Konflikte seien.

Zu den Aufgaben des Büros gehört die Veranstaltung von Seminaren in Warschau oder auch "vor Ort", an denen neben Diplomaten auch unabhängige Experten sowie Vertreter betroffener Gruppierungen (NGO's usw.) teilnehmen. 1993 waren Seminare den Themen Toleranz, Migration, Bewältigung von Minderheitenproblemen, Situation der Roma in der KSZE-Region, Medienfreiheit, Demokratie auf lokaler Ebene, Frühwarnung sowie präventive Diplomatie gewidmet.

Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten hat alsbald nach seinem Amtsantritt eine Fülle von Aktivitäten entfaltet. Dazu gehören vertrauliche Kommunikationsvorgänge und Besuchsreisen in Länder, in denen Minderheitenprobleme bestehen oder entstehen können, ferner die Mitwirkung an entsprechenden Berichterstattermissionen. Häufig resultierten daraus Empfehlungen des Hohen Kommissars an die betreffenden Regierungen, die in den meisten Fällen positive Maßnahmen auslösten. Zu den Anlässen und Gegenständen gehörten u. a. die reziproken Minderheiten in der Slowakei und in Ungarn, die interethnischen Beziehungen in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die Position der dortigen Minderheiten, Minderheitenprobleme in Albanien und in Rumänien sowie die Situation der mehr als sieben Millionen in der KSZE-Region lebenden Roma. Die meiste Beachtung haben die Bemühungen des Hohen Kommissars zur Lösung der Probleme der russischsprachigen Minderheiten in Estland und Lettland gefunden. Die Würdigung seiner Arbeit fand u. a. Ausdruck in der Aufstockung seiner Arbeitsmittel durch den AHB¹⁰.

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE hielt im Juli 1993 ihre zweite Tagung ab und verabschiedete dabei eine politische Erklärung zu allen Bereichen der KSZE-Tätigkeit sowie zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. Zum dritten Mal trat die Versammlung im Juli 1994 in Wien zusammen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Budapester Folgetreffens werden Erwägungen über die Weiterentwicklung des Institutionensystems der KSZE angestellt.

Als man sich entschloß, die Funktion des Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten einzuführen, verband man damit vor allem die Absicht, ein "Instrument zur Konfliktverhütung zum frühestmöglichen Zeitpunkt" zu erhalten. Das beruhte auf der Annahme, es wären vor allem interethnische und mit der Lage von Minderheiten zusammenhängende Probleme, die sicherheitsgefährdende Konflikte auslösen würden. Das war nicht falsch, aber zu eng gedacht¹¹, so daß die Einsetzung eines "KSZE-Beraters für Stabilitäts- und Sicherheitsfragen" angeregt wurde, der eine dem Kommissar für Nationale Minderheiten vergleichbare, komplementäre Aufgabe im Hinblick auf die Früherkennung von Spannungen innerhalb und zwischen KSZE-Staaten wahrnehmen soll, die nicht mit Minderheitenproblemen verknüpft sind¹².

Im übrigen halten sich Vorschläge zu Strukturreformen in Grenzen, abgesehen von Ideen zur weiteren Straffung und Vereinfachung der Überprüfungsmechanismen¹³. Nach herrschender Meinung kommt es vor allem darauf an, daß die etablierten Prozeduren und Mechanismen effektiver genutzt und die eigentlich für die institutionelle und operative Tätigkeit erforderlichen und vorgesehenen Ressourcen von den Teilnehmerstaaten ohne Zögern bereitgestellt werden.

Die Entwicklung der "operativen KSZE"

Die alsbald nach dem Helsinki-Treffen 1992 begonnene Umsetzung der Beschlüsse über die "operativen" Aktivitäten der KSZE¹⁴ wurde in erweitertem

Maße fortgeführt. Die Konflikte im Südosten — insbesondere im Raum des ehemaligen Jugoslawiens — nehmen eine wichtige Stelle ein.

Die vom Rat geforderte Rückkehr der "Missions of Long Duration" (Kosovo, Sandjak, Vojvodina) hat Belgrad von der "Normalisierung" der Beziehungen zu der "Föderativen Republik Jugoslawien" — also von seiner vollen Anerkennung als Teilnehmerstaat — abhängig gemacht. Die KSZE-Organen haben demgegenüber betont, daß die Voraussetzungen dafür derzeit nicht gegeben seien.

Die Beziehungen der KSZE zu den Belgrader Behörden sind naturgemäß ein diffiziles Problem. Rat und AHB haben ihre Forderung bekräftigt, Jugoslawien müsse vor seiner Zulassung die völlige Einhaltung aller KSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse glaubhaft machen. Andererseits ist es klar, daß KSZE-Bemühungen zur Stabilisierung der Verhältnisse im ehemals jugoslawischen Raum nur unter Beteiligung aller Staaten der Region unternommen werden können und daß es nützlich sein könnte, über entsprechende Programme und Maßnahmen bereits jetzt nachzudenken, so daß nach der Beendigung des Krieges alsbald mit ihrer Umsetzung begonnen werden kann. Die "Sanctions Assistance Missions" sind weiterhin tätig¹⁵. Der Umstand, daß die Nachbarstaaten Jugoslawiens durch das Sanktionsregime erhebliche wirtschaftliche Nachteile erleiden, gab Anlaß zu einem Ad-hoc-Treffen hoher Beamter und Vertreter von internationalen Organisationen Ende Januar 1994 in Wien, bei dem es darum ging, wie man mit internationalen Projekten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der betroffenen Staaten mildern könnte. Zu den Missionen, deren Mandate verlängert wurden, gehört auch die KSZE-Mission in Mazedonien (Skopje)¹⁶.

Auch in anderen Gebieten blieb oder wurde die KSZE durch Missionen von zumindest mehrmonatiger Dauer aktiv. Die Mandate der Missionen in Georgien, Estland und Moldova wurden verlängert und zum Teil erweitert. Weitere Missionen wurden nach Lettland und Tadschikistan entsandt.

Die Bemühungen der unter der Ägide der KSZE gebildeten "Minsker Gruppe" zur Vorbereitung einer umfassend angelegten Friedenssicherungsaktion für das Gebiet um Nagorny-Karabach¹⁷ standen unter keinem guten Stern. Zunächst schienen die Aussichten für die Umsetzung der bereits entwickelten Pläne wegen der im Sommer 1993 in Kraft getretenen Waffenruhe nicht schlecht; letztere hielt aber nur bis Ende Oktober. Bald nach Jahresanfang 1994 übernahm Botschafter Nils Eliasson den Vorsitz der Gruppe; bei einer Reise in die Region gewann er den Eindruck, daß die Konfliktparteien mehr und mehr die Unmöglichkeit erkennen, das Problem mit kriegerischer Gewalt zu lösen, und daß ein koordiniertes Vorgehen der UN und der KSZE mit Unterstützung Rußlands Chancen hat — wenn der Prozeß des Umdenkens zu echter Kompromißbereitschaft der Beteiligten führen wird. Wenn ein Waffenstillstand in Kraft tritt, will die KSZE eine etwa 600 Mann starke Überwachungsmission entsenden. Zur Zeit arbeitet eine militärische Planungsgruppe im Rahmen des KSZE-Sekretariats hierfür und für die Vorbereitung von Ort Pläne aus.

Vorläufige Erwägungen sind auch bereits im Hinblick auf die Rolle der KSZE beim Wiederaufbau und bei der Unterstützung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gesundung von Bosnien und der Herzegowina angestellt worden. Hier liegen nach dem Inkrafttreten einer Friedensregelung vielfältige Aufgaben der Dialogförderung und Vertrauensbildung, der Überwachung von Menschenrechts- und Minderheitenschutzregelungen und bei der Mitwirkung an Systemen zur militärischen Stabilitätssicherung nahe. Inzwischen hat sich die bosnische Regierung mit dem Ersuchen an die KSZE gewandt, entsprechend den in Washington erzielten Übereinkünften über die zukünftige politische Ordnung und auf der Basis der entsprechenden Verfassungsbestimmungen drei "Ombudsmänner" zu bestellen sowie ihnen Experten als Fachberater beizugeben. Es ist zu hoffen, daß die KSZE in möglichst naher Zukunft auf Grund der Beendigung der Kämpfe und des Inkrafttretens von Friedensregelungen in Bosnien-Herzegowina neue Bewährungschancen erhält.

Die KSZE im werdenden Verbundsystem der europäischen Sicherheit

Die herrschende "Philosophie" der multilateralen europäischen Sicherheitspolitik ist schon seit längerem vom Gedanken des produktiven Ineinandergreifens verschiedener Bemühungen und von der Zusammenarbeit europäischer und transatlantischer Institutionen bestimmt, die "sich gegenseitig stärken", aber je ihren eigenen Handlungs- und Verantwortungsbereich wahrnehmen¹⁸. In den vergangenen Jahren hat sich mit zunehmender Deutlichkeit herausgestellt, in welchen Bereichen die KSZE Stärken entwickeln kann, und wo sie kaum Chancen hat, anspruchsvolleren Erwartungen gerecht zu werden. Daraus ergeben sich Konsequenzen für eine sinnvolle Aufgabenteilung und Koordinierung mit anderen Einrichtungen und Organisationen:

Die besondere Leistung der KSZE war es seit jeher, regimebildende Prozesse zu ermöglichen sowie ihnen die Basis und den Rahmen zu geben. Besonders erfolgreich war dabei der Versuch, Prinzipien zu formulieren und daraus Normen und Regeln zunächst für zwischenstaatliche Interaktionen und dann auch für eine zivilisierte innerstaatliche Ordnung abzuleiten, deren politisch verpflichtenden Charakter alle Teilnehmerstaaten anerkannt haben. Zwar ist die Diskrepanz zwischen Soll- und Istzustand in vielen Bereichen beträchtlich, aber gerade daraus ergeben sich klare Perspektiven für die staatliche und multinationale Politik.

Man hat es der KSZE vielfach hoch angerechnet, daß sie das herkömmliche Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten hinter sich gelassen hat, im Zeichen der gemeinsamen Verantwortung der Teilnehmerstaaten für einen übergreifenden, an der Menschenwürde, den Menschenrechten und der pluralistischen Demokratie und der tendenziellen Gewaltüberwindung orientierten "ordre public". Ebenso wichtig ist es andererseits, daß sie eine "Einmischung" in die Vorgänge innerhalb von Teilnehmerstaaten nicht um irgendwelcher imperialer Ansprüche willen zuläßt, sondern nur im Dienste der einvernehmlich legitimier-

ten Grundsätze und Ziele. "Intervenieren" kann sie selbst im wesentlichen nur im Wege von Empfehlungen, Mahnungen und moralisch-politisch relevanten Beurteilungen. Eben dies bedeutet freilich, daß die KSZE nur in Grenzen eine Arena oder ein Medium der Machtpolitik sein kann. Wenn es darauf ankommt, zur Sicherstellung und Durchsetzung ihrer Prinzipien und Normen massivere Machtmittel einzusetzen, dann kann sie diese nicht selbst in die Hand nehmen. Die KSZE ist also da, wo es nötig würde, mit handfesteren Mitteln als den ihrigen zu intervenieren, darauf angewiesen, daß sich ihr andere machtpolitisch potente Akteure hierfür zur Verfügung stellen. Im Prinzip haben ihr die NATO und die WEU entsprechende Angebote unterbreitet. Auch der umgekehrte Fall ist vorgekommen: daß eine Vereinbarung zwischen den Donauanreinerstaaten und der WEU über einen von dieser zu stellenden "Polizeischutz" der Sanktionsüberwachung gegenüber Serbien/Montenegro nur auf Grund einer "Legitimierung" durch die KSZE realisiert werden konnte¹⁹.

Dennoch scheint es Hemmungen gegenüber einem womöglich vorschnellen Eingehen auf die Angebote der NATO oder der WEU zu geben²⁰. Beide Organisationen haben sich vorbehalten, im konkreten Fall über die Annahme eines KSZE-Ersuchens — namentlich um die Mitwirkung bei friedenserhaltenden Aktivitäten — selbst zu entscheiden und gegebenenfalls die Operationen autonom durchzuführen. Umgekehrt hat die KSZE betont, daß ihre Institutionen die politische Gesamtkontrolle behalten und Richtlinien über Operation selbst vorgeben sollen, auch wenn EU, NATO, WEU oder andere Organisationen "Beiträge leisten"²¹. Die Frage liegt nahe, welche Interaktionsdynamik sich im Falle der Praktizierung solcher Möglichkeiten herausbilden würde — etwa zwischen den beiden idealtypischen Grenzfällen, daß einerseits die KSZE anordnet und die NATO (oder WEU, oder wer immer sonst) diese Anordnungen getreulich ausführt, oder daß andererseits die NATO (oder die WEU, oder wer immer sonst) gemäß eigenen Vorstellungen handelt und die KSZE dazu bringt, dies zu legitimieren. Ein gewisses Zögern der potentiell Beteiligten ist verständlich.

Wieder anders verhält es sich mit der GUS. Die Russische Föderation und andere Mitgliedstaaten der GUS hätten es gerne gesehen, wenn ihre Organisation als Regionalarrangement gemäß Kapitel VIII der UN-Charta von den UN anerkannt worden wäre. Dazu kam es nicht. Gleichwohl möchte man im eigenen Bereich "peace-keeping" betreiben und hat entsprechende Vereinbarungen getroffen. Von diesen wurde auch im Zusammenhang mit den Konflikten in Georgien (Südossetien) und in Moldova (Transdnjestr-Region) Gebrauch gemacht.

Demgegenüber haben andere KSZE-Teilnehmerstaaten betont, daß internationales "peace-keeping" unter der Verantwortung hierzu autorisierter Organisationen stattzufinden hätte, also entweder unter der Ägide der UN oder einer anerkannten Regionalorganisation wie der KSZE. Alleingänge der GUS könnten sich dem Verdacht mangelnder Legitimität und russischer Großmachtpolitik aussetzen, da Rußland die maßgebende Rolle bei GUS-peace-keeping-Operationen spielt. Der KSZE-Rat hat in Rom im Hinblick auf dieses Problem den AHB

und den StA beauftragt, sich darüber Gedanken zu machen, wie angesichts von Aufgaben und Aktivitäten von Drittstaatengruppierungen in einem Konfliktgebiet gewährleistet werden kann, daß diese Aktivitäten mit den Prinzipien und Zielen der KSZE im Einklang stehen. Gemeint sind dabei also vor allem Peace-keeping-Aktionen nicht der KSZE selbst, sondern seitens einiger Teilnehmerstaaten, die nicht direkt an dem betreffenden Konflikt beteiligt sind.

Die bisherigen Überlegungen gehen dahin, daß die KSZE in solchen Fällen die Peace-keeping-Aktivitäten durch eine "Monitoring Mission" überwachen kann, die darauf achtet, daß die eingesetzten Kräfte sowohl die Prinzipien und Ziele der KSZE wie auch die speziellen Vereinbarungen der entsendenden Staaten (also etwa der GUS) mit den Konfliktparteien einhalten. Eine aus Vertretern der Konfliktparteien, der die Peace-keeping-Forces entsendenden Staaten und der KSZE bestehendes Koordinierungsgremium müsse unter dem Vorsitz der KSZE stehen. Ein solches Verfahren könnte den Betroffenen eventuelle Sorgen vor einem Mißbrauch der Macht der über die stationierten Drittstaatskräfte verfügenden Staaten nehmen. Andererseits würde es der Aktion dieser Drittstaaten sozusagen einen Legitimitätsausweis geben. So ist die Sache einigermaßen heikel. Es kommt aber noch etwas hinzu: Rußland hat betont, daß es keiner "Kontrolle" einer Organisation über andere zustimmen könne. Noch ist nicht klar, wie eine einvernehmliche Lösung des Problems aussehen wird²².

Aufgrund der Anerkennung der KSZE als Regionalarrangement gemäß Kapitel VIII der UN-Charta sind die Beziehungen zwischen der KSZE und den UN eine Angelegenheit von großer Bedeutung geworden. Es gab und gibt eine Reihe von Aktionsfeldern, in denen UN und KSZE gleichzeitig tätig wurden; nicht immer erschien die Koordination optimal. Es gab Konkurrenzen und Reibungen. Inzwischen aber hat man sich auf ein Prinzip der Arbeitsteilung geeinigt: In jeder der von beiden Organisationen in Sorge genommenen Angelegenheiten übernimmt eine von ihnen die Führungsrolle, die andere nimmt eine unterstützende Funktion wahr. Wünschenswert wäre eine Regelsetzung für die Verteilung der primären Zuständigkeit und die Art der Kooperation. Einen ersten Ansatz dazu enthält bereits die Gipfelerklärung von Helsinki²³. Inzwischen sind dazu weitere Vorschläge entwickelt worden²⁴: Grundsätzlich soll im Falle begrenzter Meinungsverschiedenheiten oder Spannungen zunächst die KSZE aktiv werden. Bleiben ihre Bemühungen erfolglos, und insbesondere im Falle der Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen, sollte die KSZE den Sicherheitsrat mit der Sache befassen. Die Entscheidung darüber sollte auch ohne Zustimmung des direkt betroffenen Staates möglich sein. Zur Mitwirkung an der Durchführung der daraufhin unter Umständen vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen hätte sich die KSZE bereitzuhalten; für den Fall der Notwendigkeit friedenserhaltender oder friedens erzwingender Aktionen sollte sie sich um die "flankierende Verpflichtung anderer europäisch-atlantischer Institutionen" bemühen.

Das bisher eher ungeregelt zustandegekommene Nebeneinander und Miteinander von KSZE- und UN-Bemühungen soll also durch eine Art von Stufen-

prozedur nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips ersetzt werden. Die Diskussion über diese Idee steht noch bevor.

Angesichts der Parallelität zwischen Bemühungen der KSZE und der NATO um eine Stabilisierung der gesamteuropäischen Sicherheitslage ist es interessant, daß zwischen ihr und dem Nordatlantischen Kooperationsrat nur eine thematisch begrenzte und relativ lockere Kooperation in die Wege geleitet wurde²⁵. Noch mehr fällt auf, daß über die NATO-Initiative zur Schaffung einer "Partnership for Peace" zwar den KSZE-Gremien Berichte unterbreitet wurden, daß aber darüber hinaus keine Versuche zur Koordination oder auch nur zu einem Meinungsaustausch über mögliche Verknüpfungen zu verzeichnen waren. Dies ist vor allem deshalb erwähnenswert, weil es russische Versuche gegeben hat, als Alternative zu diesem Projekt die KSZE stärker ins Spiel zu bringen.

Das Projekt "Partnership for Peace" war innerhalb der NATO seit dem Herbst 1993 entworfen und erörtert worden — als Reaktion darauf, daß mittel- bzw. osteuropäische Reformstaaten deutlich ihr Streben nach einer möglichst baldigen NATO-Mitgliedschaft erkennen ließen — in zunehmendem Maße, als die Entwicklungen innerhalb der Russischen Föderation und der GUS Sorgen über die Zukunft der Stabilität im Osten hervorriefen. Noch am 20. September 1993 hatte Außenminister Kosyrew seinem ungarischen Kollegen Jeszenszky erklärt, er halte es für das souveräne Recht eines jeden Staates, über Beitritt oder Nichtbeitritt zur NATO zu entscheiden²⁶. Nachdem das Aufbegehren des Volksdeputiertenkongresses — von Präsident Jelzin als "bewaffnete Rebellion" bezeichnet — niedergeschlagen worden war, änderte sich die Haltung Moskaus deutlich. Das starke Abschneiden großrussisch-nationalistischer Kräfte, etwa Wladimir Schirinowskijs und seiner Anhänger, bei den Parlamentswahlen im Dezember 1993 verstärkte die Beunruhigung der Reformstaaten ebenso wie ihr Bedürfnis nach Ankoppelung an das westliche Sicherheitssystem. Das Angebot der "Partnership for Peace" wurde demgegenüber als nicht voll befriedigender Ersatz betrachtet, aber mangels machbarer Alternativen doch angenommen. Angesichts des Umstandes, daß das Partnerschaftssystem einschließlich der vorgesehenen gemeinsamen Planungs-, Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen "operativ unter der Autorität des Nordatlantikrats stehen" soll, in dem aber nur Bündnismitglieder Sitz und Stimme haben²⁷, während den Partnern lediglich "Konsultationen" für den Fall direkter Bedrohungen ihrer territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit zugesagt werden²⁸, ist eine gewisse Enttäuschung der osteuropäischen Partner verständlich. Mit einer Umstrukturierung und Umfunktionalisierung der KSZE, wie sie die Realisierung des Moskauer Alternativmodells bedeutet hätte, ist also kaum zu rechnen. Dennoch ist die "Nichtbefassung" der KSZE mit der "Partnerschaft" — ebenso wie umgekehrt — bemerkenswert.

Eine andere Bewandnis hat es mit der auf einen Vorschlag des französischen Premierministers Edouard Balladur zurückgehende Initiative der Europäischen Union zum Abschluß eines europäischen "Stabilitätspaktes"²⁹, der ausdrücklich in den KSZE-Prozeß eingebracht werden soll. Ziel des Vorhabens ist es, durch

eine alle jeweils Beteiligten befriedigende Regelung von Minderheitenfragen und durch eine wirksamere Garantie der Unverletzlichkeit der Grenzen der Entstehung von Spannungen und Konflikten entgegenzuwirken und so die Stabilität sowie die Sicherheit und Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa zu erhöhen. Zunächst sollen jene Länder zur Mitwirkung gewonnen werden, die als künftige Mitglieder der Europäischen Union in Frage kommen. Danach wäre eine Ausdehnung auf andere Länder und Regionen möglich, jedoch nur auf Staaten, die nicht von offen ausgetragenen Konflikten betroffen sind. Die Europäische Union will die Rolle des Initiators und Katalysators spielen und die Verhandlungen mit ihrem "wirtschaftlichen und politischen Gewicht ... unterstützen"³⁰. Am Ende dieser bilateralen und subregionalen Bemühungen sollen die erzielten Abkommen — sozusagen als Mosaiksteine eines größeren Ganzen, das mehr sein soll als die Summe seiner Teile — in einen multilateralen "Pakt" eingebracht werden, wiederum unterstützt von der EU³¹. Das Management und die Implementationskontrolle sollen aber in die Hände der KSZE gelegt werden. "Der Pakt selbst wird in der KSZE aufgehen"³². Ende Mai 1994 fand in Paris die Eröffnungskonferenz statt und führte zur Bildung zweier regionaler "Round tables".

Hier wird ein neuartiges Konzept dafür entwickelt, wie eine Staatengemeinschaft, deren Mitglieder allesamt KSZE-Teilnehmerstaaten sind, innerhalb des KSZE-Systems die Rolle eines Kristallisationskerns zu übernehmen sucht, der Stabilität in den KSZE-Raum projiziert. Die Konsequenzen für Struktur und Gesamtdynamik der KSZE sind noch nicht erkennbar. Wird hier sozusagen ein "KSZE-Prozeß mit differenzierter Geschwindigkeit" eingeleitet, die KSZE zu einem "System konzentrischer Kreise" umstrukturiert? Das Projekt versucht außerdem, auf neue Weise ein schon in verschiedener Form von Frankreich vertretenes Anliegen geltend zu machen: Die Überführung von Elementen des KSZE-Regimes in ein System völkerrechtlich bindender Normen. Es läßt sich als ein Unternehmen zur Realisierung des häufig formulierten Gedankens betrachten, die Europäische Union müsse die Rolle eines gesamteuropäischen "Stabilitäts-ankers" spielen.

Man kann allerdings auch meinen, daß es in erster Linie darum geht, Konfliktpotentiale zwischen jenen Staaten auszuräumen, die von der Europäischen Union als Beitrittskandidaten betrachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint das Projekt nicht als Wahrnehmung einer "gesamteuropäischen", über den eigenen Bereich hinausreichenden Verantwortung, sondern als konflikt-ausräumendes Verfahren zur Sicherstellung der politischen Beitrittsreife künftiger Mitglieder; die Europäische Union möchte zusammen mit neuen Mitgliedern nicht gefährliche Konflikte übernehmen müssen³³. Daneben dürften auch besondere nationale Interessensgesichtspunkte Frankreich zu diesem Projekt einer "gemeinsamen Aktion" im Rahmen der GASP bewogen haben³⁴.

Die KSZE ist noch immer unterwegs zu einem neuen Verständnis ihrer Aufgaben und zu einer angemessenen Einschätzung ihrer Möglichkeiten. Die Auffassung hat sich durchgesetzt, daß es sich lohnt, die Fähigkeiten der Frühwarnung

und der Krisenvermeidung auszubauen und zu nutzen und dabei auf den kooperativen — nicht konfrontativen — Charakter der vorgesehenen Mechanismen zu setzen. Zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stabilisierung Osteuropas und überhaupt des östlichen Teils der KSZE-Region kann sie, angesichts der schwachen Ressourcenausstattung, operativ nicht sehr viel beitragen. Bedeutsam bleibt, daß es ihr gelang, in den Jahren des Umbruchs einen Konsens über ordnungspolitische Leitbilder zustandezubringen und in politisch verbindliche Texte umzusetzen. Wünschenswert wäre u. a. eine Stärkung der Fähigkeiten, den Verantwortungsträgern vor Ort bei der Umsetzung dieser Prinzipien und Regeln behilflich zu sein. "Überflüssig" ist die KSZE, entgegen den Meinungen mancher Beobachter, sie hätte nur in der Ära der Ost-West-Konfrontation nützlich sein können, nicht geworden. In der Verknüpfung der Integrationspolitik der EU mit der KSZE liegen Chancen, deren Nutzung erst begonnen hat.

Anmerkungen

- 1 1994 besteht die Troika aus dem italienischen Vorsitzenden, den Vertretern Schwedens (Vorsitz 1993) und Ungarns (Vorsitz ab Beginn des Budapester Gipfeltreffens 1994 bis zum Ende des für 1995 vorgesehenen Budapester Rattreffens).
- 2 Beschluß des AHB v. 3. 3. 1994. — Jüngst hat die Republik Korea Interesse bekundet, zu KSZE-Gremien eingeladen zu werden.
- 3 Text der Vereinbarung in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 112 v. 15. 12. 1993, S. 1242–1244.
- 4 S. z. B. ebd., S. 1242.
- 5 199 Mio. öS; die Haushaltsführung erfolgt in Anbetracht des Sitzes der wichtigsten Institutionen in Wien in österr. Schilling.
- 6 Vgl. die Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des Rattreffens von Rom, in: Bulletin, a. a. O. (Anm. 3), S. 1233 ff. sowie die Wiedergabe der dort gefaßten Beschlüsse, ebd., S. 1234 ff.
- 7 Texte in: Bulletin 30 v. 8. 4. 1994, S. 255 ff.
- 8 Vgl. dazu Schneider, Heinrich: Der KSZE-Prozeß und die gesamteuropäische Integration, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/93, S. 36 f.
- 9 Zu den Prozedurregeln vgl. das Dokument des Moskauer Treffens über die Menschliche Dimension der KSZE v. 3. 10. 1991, Abschnitt I, Ziff. 1–16, in: Europa-Archiv 1991, D 579 ff., hier D 581–584. Der KSZE-Rat hat in seiner Römischen Tagung diese Prozedurregeln gestraft und den Gesichtspunkt der Minderheitenrechte zusätzlich akzentuiert; siehe Bulletin, a. a. O. (Anm. 3), S. 1241.
- 10 Vgl. auch Joetze, Günter: Zwischen Versagen und Erfolg — Die KSZE im Jahr 1994, in: Europa-Archiv 1994, S. 283 ff., hier S. 285: "Seine diskrete, aber effiziente Arbeit ... wird von allen anerkannt. Er ist ein Glücksfall für die KSZE."
- 11 Vgl. Schneider, Heinrich, a. a. O. (Anm. 8), hier S. 30.
- 12 Diese Hinweise referieren eine von mehreren Teilnehmerstaaten im Juni 1994 dem Ständigen Ausschuß unterbreitete Anregung.
- 13 Vgl. z. B. Joetze, Günter, a. a. O. (Anm. 10), S. 287.
- 14 Vgl. Schneider, Heinrich, a. a. O. (Anm. 8), hier S. 28 ff. und 31 ff.
- 15 Vgl. ebd., S. 32.
- 16 Vgl. ebd., S. 32 f.
- 17 Ebd., S. 33.
- 18 Vgl. z. B. die Gipfelerklärung von Helsinki 1992, Ziff. 10 und 24, in: Europa-Archiv 1992, D 533 ff.
- 19 Vgl. Schneider, Heinrich, a. a. O. (Anm. 8),

- hier S. 34.
- 20 Vgl. dazu den Vortrag des Generalsekretärs der KSZE Wilhelm Höynck am 14. Januar 1994 vor einem Zuhörerkreis der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Bad Honnef, Typoskript S. 9; dort ist von einer diesbezüglichen "Schwellenangst" vieler Teilnehmerstaaten die Rede.
- 21 Beschlüsse von Helsinki 1992 (Anm. 18), Kapitel III Ziff. 28 und 54.
- 22 S. dazu Schneider, Heinrich: Kollektive Friedenssicherung in der rechtlichen und politischen Grauzone, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung, 80 (Herbst 1994), im Erscheinen.
- 23 Kapitel III, Ziff. 19, 21 der Beschlüsse von Helsinki (1992), a. a. O. (Anm. 18).
- 24 Das folgende referiert eine von mehreren Teilnehmerstaaten im Mai 1994 dem Ständigen Ausschuß vorgelegte Anregung.
- 25 Im Dezember 1992 beschloß der Kooperationsrat die Einberufung einer Ad-hoc-Gruppe über Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung. Der Bericht der Gruppe wurde am 11. 6. 1993 dem Kooperationsrat unterbreitet; Text in: Europa-Archiv 1993, D303ff.
- 26 S. Europa-Archiv 1993, D 225.
- 27 Vgl. die Dokumentationen im Europa-Archiv 1994, D 112 ff., D 127 ff., D 132 ff., D 167 ff.
- 28 Ebd., D 134.
- 29 Zur ursprünglichen Initiative vgl. den Text des französischen Aide-Mémoires v. 9. 6. 1993, in: Kolboom, Ingo/Weisenfeld, Ernst (Hrsg.): Frankreich in Europa, Bonn 1993, S. 180 ff.; dazu Weisenfeld, Ernst: Frankreich und Mitteleuropa — Der Plan für einen Europäischen Stabilitäts-Pakt, ebd., S. 167 ff. Die dann vom Europäischen Rat adoptierte Konzeption ist als Anlage I zu den Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates am 10. und 11. Dezember 1993 in Brüssel veröffentlicht worden; abgedruckt in diesem Band als Dok. Nr. 3.
- 30 So Premierminister Edouard Balladur und Bundeskanzler Helmut Kohl in einem anläßlich der Eröffnungskonferenz in "Le Monde" und in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten gemeinsamen Artikel, s. in: Bulletin v. 31. 5. 1994, S. 481 f.
- 31 So in dem von der EU für die Eröffnungskonferenz als Diskussionsgrundlage ausgearbeiteten Dokument.
- 32 So Außenminister Kinkel am 17. 5. 1994 vor dem Ständigen Ausschuß und dem FSC der KSZE in Wien.
- 33 Vgl. Edouard Balladur und Helmut Kohl, a. a. O. (Anm. 30): "Welchen Wert hätten die Europaabkommen, ja sogar ihr <d. h. der betreffenden Länder, HS> zukünftiger Beitritt zur Europäischen Union, wenn schwere politische Krisen — ausgelöst insbesondere durch Grenz- und Minderheitenprobleme — diese Fortschritte <nämlich die vermittels der Assoziation erzielten, HS> wieder in Frage stellen würden?"
- 34 Weisenfeld, Ernst, a. a. O. (Anm. 29) deutet an, daß die französische Initiative auch von der Absicht bestimmt war, die "Ostpolitik" der EG/EU nicht einfach den Deutschen zu überlassen, d. h. in der Perspektive deutscher Interessen zu entwerfen und zu betreiben.

Weiterführende Literatur

- Joetze, Günter: Zwischen Versagen und Erfolg — Die KSZE im Jahr 1994, in: Europa-Archiv 1994, S. 283 ff.
- Rühl, Lothar: Jenseits der "Partnerschaft für den Frieden", in: Europa-Archiv 1994, S. 101 ff.
- Schlotter, Peter/Ropers, Norbert/Meyer, Berthold: Die neue KSZE. Zukunftsperspektiven einer regionalen Friedensstrategie, Analysen 44, 1994.
- Schneider, Heinrich: Kollektive Friedenssicherung in der rechtlichen und politischen Grauzone, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 80 (Herbst 1994), im Erscheinen.